



ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS.

1.1 Produktidentifikator.

Produktbezeichnung: FAKOLITH INTENSIVREINIGER

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

•Hersteller/Lieferant:

Firma: **Fakolith Farben GmbH**
Anschrift: Carl-Benz-Str. 19
Ort: 64658 Fürth/ Odw.
Telefon: +49 (0) 6253/ 2394-0
Telefax: +49 (0) 6253/ 2394-10

•Auskunftgebender Bereich:

Deutschland: Uwe Farenkopf (germany@fakolith.com)
Tel. + 49 (0) 6253 / 2394-0 Fax: +49 (0) 6253 / 2394-10

1.4 Telefon für Notfälle:

Deutschland: +49 (0) 61 31 19 240
Österreich: +43 (0) 14 06 43 43
Schweiz: +41 (0) 44 25 15 151
Italien: +39 (0) 26 44 42 523

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN.

Etikettierung entsprechend der (EU-)Verordnung Nr. 1272/2008:

Piktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H 314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise:

P 302+P 352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen

P 310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P 280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

P 305+P 351+P 338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P 301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen




ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN.

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen



Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	%	CAS-Nr. EINECS	Symbol	R-Sätze	H-Sätze	GHS-Einstufung
Anionische Tenside	1 - <5	68891-38-3 polymer	Xi	36, 38	315 Skin Irrit. 2 319 Eye Irrit. 2	 GHS07
kationische Tenside	<1	61791-31-9 263-163-9	Xi	36, 38	315 Skin Irrit. 2 319 Eye Irrit. 2	 GHS07
Ätznatron	1-<5	1310-73-2 215-185-5	C	35	314 Skin Corr. 1B	 GHS05

Zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H- und R-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN.

Einatmen	Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen
Augenkontakt	Augenlider anheben und mind. 15 Minuten mit Wasser spülen, sofort Arzt aufsuchen. Dieses Datenblatt vorzeigen
Hautkontakt	Sofort mit Wasser und Seife spülen. Bei Rötungen sofort Arzt aufsuchen
Verschlucken	Viel Wasser trinken, Arzt hinzuziehen. Dieses Datenblatt vorzeigen
Allgemeine Hinweise	Mit Produkt verunreinigte Kleidung entfernen

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG.

Geeignete Löschmittel	Wasser, CO2, Schaum und Löschpulver
Ungeeignete Löschmittel	n.b.
Besondere Gefahren	Es können ätzende und gesundheitsschädliche Gase entstehen
Besondere Schutzausrüstung	Schützende Ausrüstung
Sonstige Empfehlungen	Kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG.

Personenbezogene Maßnahmen	Augen- und Handschutz tragen, ungeschützte Personen fernhalten. Für Frischluft sorgen
Umweltschutzmaßnahmen	Nicht ins Abwasser, Oberflächengewässer und Erdreich gelangen lassen. Falls dies geschehen sollte, zuständige Behörden benachrichtigen
Verfahren zur Reinigung	Mit flüssigkeitsbindendem Material, evtl. nach Neutralisation mit schwachen Säuren, mit (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen, dann mit Wasser spülen

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG.

Handhabung	Hinweise und Gebrauchsanweisungen auf dem Etikett beachten
Hinweise zum sicheren Umgang	Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Behälter geschlossen halten, immer im Originalgebinde lagern
Lagerung	Nicht in Durchgängen und Treppenhäusern lagern. Lösung reagiert alkalisch, reagiert z.B. mit Aluminium und Zink unter Wasserstoffentwicklung
Anforderungen an Lagerräume	Bei Raumtemperatur lagern, wenn möglich keine Abflussvorrichtung in die Kanalisation. Nicht in Gegenwart von Säuren und sauren Salzen lagern, für gute Belüftung sorgen. Bodenbelag alkalibeständig
Lagerklasse nach VCI	8 B



ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN.

Technische Schutzmaßnahmen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten Bezeichnung des Stoffes

Persönliche Schutzausrüstung Arbeitshygiene

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte Kleidung ausziehen

Atemschutz Handschutz

-
Gummi- oder Plastikhandschuhe. Durchdringungszeiten können je nach Ausführung und Anwendungen variieren! Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden

Augenschutz Körperschutz

Dichtschließende Schutzbrille/Gesichtsschutz
Geeignete Schutzkleidung. Mit Produkt verunreinigte Kleidung entfernen

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN.

Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	leicht nach Lavendel
Siedepunkt/Siedebereich	n.a.
Flammpunkt	n.a.
pH-Wert, 5 % ig Wasser	< 12
Schüttdichte, g/l (20 °C)	ca. 1,02
Dampfdruck (20 °C)	n.a.
Wasserlöslichkeit (20 °C)	unbegrenzt mischbar
Viskosität (25 °C)	flüssig

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT.

Zu vermeidende Bedingungen	Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung ist das Produkt stabil
Zu vermeidende Stoffe	Säuren, alkaliunbeständige Materialien, nicht in Eisenbehälter füllen
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine Zersetzung im Anwendungsbereich
Sonstiges	-

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN.

Angaben zu toxikologischen Wirkung

Allgemeine Hinweise

Keine tierexperimentellen Daten vorhanden

Akute orale Toxizität

Es kann zu Verätzungen der Augen und der Haut führen

Erfahrungen am Menschen

Verursacht schwere Verätzungen
Nach Einatmen evtl. Husten



ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN.

Persistenz und Abbaubarkeit Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der



biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergentien festgelegt sind

Aquatische Toxizität Keine relevanten Informationen verfügbar

CSB-Wert mg O2/g n.b.

Wassergefährdungsklasse 2 wassergefährdend

Selbsteinstufung nach VCI ja

Weitere Hinweise Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG.

Für Produktreste

Örtliche behördliche Vorschriften befolgen

Für ungereinigte Verpackungen

Örtliche behördliche Vorschriften befolgen

Abfallschlüssel

Evtl. verbrennen in Verbrennungsanlage
0200129 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
060299 Abfälle a.n.g.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT.

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend Inland)

ADR/RID-GGVS/E-Klasse 8 Ätzender, flüssiger Stoff n. a. g.

Klassifizierungscode C 5

Verpackungsgruppe III

Begrenzte Menge LQ 22

Kemler - Zahl 80

UN - Nr. 1719

Gefahrzettel 8

Bezeichnung des Gutes Ätzender, basischer, flüssiger Stoff, n.a.g. enthält Natriumhydroxyd



ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN.

Vorschriften zu Sicherung, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten

Reizend Unter Verschluss aufbewahren

Sachkenntnis erforderlich ja

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN.

Alle Angaben basieren auf den heutigen, uns vorliegenden Kenntnissen und wurden mit größter Sorgfalt und nach bestem Wissen gemacht, eine Haftung bleibt ausgeschlossen.

Die Angaben gelten nicht als Produktspezifikation

Relevante Sätze



Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 mit Kürzel angegebenen Gefahrenhinweise (H-Sätze). Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Abschnitt 2 angeführt.

H 314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H 315 Verursacht Hautreizungen

H 319 Verursacht schwere Augenreizung

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellte Information wurde in Übereinstimmung mit VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf den aktuell vorhandenen Wissensstand und die zum Zeitpunkt der Drucklegung geltenden EU- und nationalen Gesetzgebung, während sich die Arbeitsbedingungen am Einsatzort unserer Kenntnisse und unseres Einflussbereichs entziehen. Das Produkt darf ohne vorherige und schriftliche Anweisungen über seine Handhabung nicht für andere Zwecke als die ausdrücklich angegebenen eingesetzt werden. Das Ergreifen von Maßnahmen zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen liegt folglich allein im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben gelten nur für das Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.